

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in *Pastoraltheologie* 98 (2009). It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Schlag, Thomas; Kunz, Ralph

Des Pfarrers neue Kleider..." Erkundungen und Erwägungen zur Talarfrage in den reformierten Schweizer Kirchen

in: *Pastoraltheologie* 98 (2009): Monatsschrift für Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft, pp. 212–232

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2009

URL <https://doi.org/10.13109/path.2009.98.6.212>

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Vandenhoeck & Ruprecht: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in *Pastoraltheologie* 98 (2009) erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Schlag, Thomas; Kunz, Ralph

Des Pfarrers neue Kleider..." Erkundungen und Erwägungen zur Talarfrage in den reformierten Schweizer Kirchen

in: *Pastoraltheologie* 98 (2009): Monatsschrift für Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft, S. 212–232

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2009

URL <https://doi.org/10.13109/path.2009.98.6.212>

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Verlags Vandenhoeck & Ruprecht publiziert: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Ihr IxTheo-Team

„Des Pfarrers neue Kleider ...“

Erkundungen und Erwägungen zur Talarfrage

Prof. Dr. Ralph Kunz und Prof. Dr. Thomas Schlag

Theologische Fakultät der Universität Zürich

Einleitung

Die aktuelle Auseinandersetzung um den gottesdienstlichen Gebrauch des Talars und anderer liturgischer Gewänder steht in einem denkbar weiten Horizont: in der Talarfrage sind Aspekte des Gottesdienst-, Amts-, Gemeinde- und Kirchenleitungsverständnisses miteinander verbunden. Die Debatte hat diesbezüglich durchaus Brisanz und ist von grundsätzlicher Bedeutung. Im Talar als Markenzeichen kommt zum Ausdruck, was reformierte Identität ausmacht – oder eben nicht mehr ausmacht.

Durch die folgende Studie werden die reformierten Grundlagen zur Talarfrage in historisch-systematischer Perspektive neu in den Blick genommen (1.) und Kriterien für einen theologisch angemessenen verantwortlichen Gebrauch liturgischer Gewänder und Gottesdienst entwickelt (2.).

Wir haben für die praktisch-theologische Meinungsbildung und Urteilsfindung (3.) ein Vorgehen gewählt, bei dem nach grundsätzlichen Erwägungen zum Zeichencharakter des Talars (3.1) – durchaus pointiert – Argumente für (3.2) und gegen (3.3) eine einheitliche Amtstracht ins Feld geführt werden.

Durch die vorgelegte Studie soll Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeinden und Kirchenleitungen eine Orientierungshilfe gegeben werden, anhand derer sich konkrete Entscheidungsprozesse zur Talarfrage auf einer breiteren Grundlage sachlich diskutieren und in den Gemeinden konstruktiv kommunizieren lassen (3.4).

1 Historische Erkundungen zum Talar

1.1 Das neue Kleid

Zwingli hat sich verschiedentlich zu Fragen der Kleidung geäußert. Wie ein roter Faden zieht sich die Kritik an den Textilien durch seine Schriften. Auch dort, wo es auf den ersten Blick nicht um liturgische Kleidung oder um Amtstracht zu gehen scheint, ist der Zusammenhang, in dem von Textilien die Rede ist, für das Verständnis der reformierten Talartradition von Belang.¹ So wendet sich Zwingli in seiner Erziehungsschrift gegen diejenigen, die sich nach der Mode richten und viel Geld für Kleider ausgeben: „So einer gehört nicht zu Christus.“² Oder er ereifert sich über herausgeputzte Frauen, die wie Pfauen in den Gottesdienst stolzieren.³ Im Blick auf die Bekleidung der Geistlichkeit herrscht derselbe Ton: Die „kostbaren Mäntel und Überwürfe“⁴ werden angeprangert und die aufwändigen, aber unpraktischen Accessoires verspottet.⁵

Eine Schlüsselstelle dieser Kritik findet sich in der frühen Schrift „Auslegung und Begründung der Thesen und Artikel“ (1523). Zwingli spricht sich unmissverständlich gegen Kutten und religiöse Zeichen aus. Er beruft sich auf die Schelte des Matthäus gegen die Pharisäer und Schriftgelehrten.⁶ Im Unterschied zur gemäßigteren Position Luthers (s. 1.5) sind für Zwingli Kutten, Kreuzeszeichen, Chorhemden und Tonsuren „nicht nur weder gut noch schlecht, sondern sie sind nur schlecht“.⁷ Zum Stil der Disputation gehört auch, dass Zwingli den Einwand seiner Gegner nennt und widerlegt:

„Nun sagen die Pöpstler: ‚Dennoch muss man doch die ehrwürdige Priesterschaft vom gewöhnlichen Menschen unterscheiden können, sei es an der Tonsur oder an der Kleidung.‘ Antwort: Wer sich von seinem Bruder durch religiöse Zeichen oder Kleidung unterscheiden will, ist ein

¹ Es gibt auch eine schöne Ausnahme. In seiner „Empfehlung zur Vorbereitung zu einem möglichen Krieg“ (ZSIII, 25) rät Zwingli, die Tücken einer Kampfhandlung vor Tagesanbruch zu bedenken. Die weissen Hemden helfen, den Kameraden zu erkennen – „es sei denn, dass einer den Hintern daran gewischt hat.“

² ZSI, 233.

³ Wer Ursache zur Aufruhr gibt, ZSI, 345.

⁴ Auslegung und Begründung der Thesen und Artikel, in: ZSII, 183.

⁵ Kommentar über wahre und falsche Religion, in: ZSIII, 339.

⁶ Auslegung, ZSI, 295-297, 295.

⁷ Ebd. 295.

Heuchler; denn wir haben einen anderen Weg, um ehrwürdig zu werden. Christus lehrt uns, dass wir einander an Demut übertreffen sollen.“⁸

Auf den möglichen Einwand der Pöpstler, das geistliche Gewand solle nicht den Menschen sondern Gott gefallen, antwortet Zwingli in der Tradition der prophetischen Kultkritik und der Bergpredigt (Mt 6), Gott sei ja nicht blind. Er sehe ins Herz und halte darum wenig von der Fastnachtsverkleidung: Das neue geistliche Kleid ist äusserlich nicht sichtbar.

1.2 Wie zieht man ein geistliches Kleid an?

Wie man ein solches Kleid anzieht, lässt sich aus der Beschreibung des reformierten Abendmahlsgottesdienstes herauslesen, die Zwingli acht Jahre später in der Erklärung des christlichen Glaubens („fidei expositio“) für den französischen König verfasst hat. Zur Erinnerung: Zwischen 1523 und 1531 hatten sich die Reformierten mit den Lutherischen in der Abendmahlsfrage heillos zerstritten. Zwingli setzte andere Akzente als Luther. Die Differenzen zwischen dem Zürcher „Nachtstuhl“ und der „Deutsche Messe“ (s.u. 1.5) treten anhand der unterschiedlichen Handhabung der liturgischen Gewänder deutlich zu Tage. In Zürich, Bern, Basel und den übrigen Städten des „christlichen Burgrechts“ wird das Abendmahl folgendermassen gefeiert:

„Nachdem das [die Predigt] getan ist, wird ein Tisch vor dem Chor aufgestellt, wie man ihn nennt, vor den Treppenstufen; dieser wird mit einem Tuch zugedeckt, ungesäuertes Brot wird darauf gestellt und Wein wird in Becher geschenkt. Dann tritt der Pfarrer mit zwei Dienern nach vorn; sie wenden sich alle dem Volk zu, so dass der Pfarrer oder das kirchliche Oberhaupt in ihrer Mitte steht; dabei hat er kein anderes Kleid an als das,

⁸ Ebd., ZS I, 295f.

welches gewöhnlich von ehrwürdigen Männern und Dienern der Kirche getragen wird.“⁹

Der liturgische Zusammenhang macht deutlich, weshalb der Reformator keine „anderen Kleider“ als die der „ehrwürdigen Männer“ im Gottesdienst sehen will. Die Liturgie inszeniert und demonstriert eine Theologie, die das Gewöhnliche ins Zentrum stellt. Das war im Gegensatz zu Prachtentfaltung der spätmittelalterlichen Liturgie ein sehr ungewöhnliches Vorgehen.

Die neue Kleidung weist auch auf die enge, für die (reformierte) Reformation so typische Verbindung von *Ethik* und *Ästhetik* hin. Durch die Kleidung soll ein Zeichen der Übereinstimmung zwischen Innen (Einstellung) und Aussen (Verhalten) gesetzt werden. Das Abziehen der Mäntel, Überwürfe, Kutten und Kappen war eine Demonstration gegen die *Heuchelei*. Das Volk soll die neue Einstellung der Hirten erkennen.

In einer Predigt an seine versammelten Amtsbrüder macht Zwingli auf diesen Zusammenhang schon früher aufmerksam:

„Dabei muss man sehr auf der Hut sein, dass der Hirt nicht ein Deckmäntelchen statt seines wahren Kleids überwerfe. Er soll sich also nicht mit Kappen und Kutten behängen, inwendig aber voller Habsucht stecken, wie dies heute bei den meisten Mönchen und Theologen üblich ist. Auch nicht [...] ein weisses Hemd anhaben, sich aber schweinischer aufführen als ein Eber; hohe Schühe und Hüte tragen, aber vor Neid und Hass platzen, haufenweise Psalmen murmeln und das klare Wort Gottes verlassen und dergleichen mehr.“¹⁰

Für Zwingli war die wahre Bekleidung des Hirten in der Liturgie in erster Linie eine ethische und, davon abgeleitet, eine ästhetische Frage. Der Habitus des guten Hirten braucht keine Kappen und

⁹ Huldrych Zwingli, Erklärung des christlichen Glaubens, in: ZSIV, Zürich 1998, 281-361, 316.

¹⁰ Der Hirte, In: ZSI, 262f.

Kutten. Darum lehnt er die Deckmäntelchen und die weisse Weste der verdorbene *classe religieuse* ab. Es sind Zeichen der Heuchelei.¹¹

Vor diesem Hintergrund wird auch plausibel, warum der Reformator so grossen Wert auf die Inszenierung des Gewöhnlichen legt. Das Kontrastprogramm der spartanischen Liturgie folgt dem Vorbild der ursprünglichen Szene. Dies zeigt sich augenscheinlich in der Bereitung der Gaben. Die ungesäuerten Brote erinnern an den biblischen Anfang. Einfaches irdenes und hölzernes Geschirr steht auf einem Tisch – nicht auf einem Altar.¹² Und dieser Tisch steht nicht hinter einem Lettner, sondern im Schiff der Kirche beim Volk. Die ganze Liturgie will eine Art *transparente* und *wahre Einkleidung* der ursprünglichen Tradition sein. Es werden nur Zeichen gesetzt, die eine aktive Erinnerung ermöglichen und jene Szene wieder vor Augen führen, in der das Heil seinen Anfang genommen hat.

Die Rolle des Pfarrers und sein bürgerliches Kostüm passen zu dieser Szenerie. Er leitet, sekundiert von Diakon und Subdiakon, die Zeremonie. Seine Funktion ist es, das Gedächtnis an die Überlieferung zu stiften! Um diese Funktion auszuüben, bedarf es der Gabe der Propheten oder des Talents eines Schriftgelehrten, aber keines Priesters. Darum ist das neue Kleid des Pfarrers *durchsichtig*. Es zeigt, wie gewöhnlich er ist. Nur sind im Unterschied zum Märchen die fehlenden Textilien kein Lügengespinnst. Sie zeigen bei einem vorbildhaften Lebenswandel keine nackten Tatsachen und entblößen nicht die Habgier oder Bosheit des Menschen, sondern den Bürgerrock und den Habitus eines frommen Musterchristen. Der Priestermantel ist weg, damit die Wahrhaftigkeit möglichst rein erscheine. Es gibt keinen geistlichen Sonderstatus mehr, weder ausserhalb noch innerhalb des Gottesdienstes! Die Auflösung des Geistlichen ist auch eine Einlösung der Geistverheissung (Apg 2,14ff.).

Im Stück der Liturgie signalisieren des Pfarrers neue Kleider, dass es im Leib Christi wohl noch verschiedene Rollen gibt, aber nur (noch) eine Bühne. Es gibt nur *einen* geistlichen Stand. Daran soll sich die Gemeinde gewöhnen. Das wird ihnen augenfällig demonstriert durch

¹¹ Ebd.

¹² Zum reformierten Abendmahl vgl. Ralph Kunz, *Der neue Gottesdienst. Ein Plädoyer für den liturgischen Wildwuchs*, Zürich 2006.

den Liturgen, der ein gewöhnliches Kleid trägt. Die Reformation machte Liturgie durchschaubar und die neue Liturgie stellte jene bloss, die Roben, Alben und Stolen als Deckmäntelchen für ihre Habgier missbrauchen.

1.3 Undurchschaubares

Die Anweisung, dass das Kleid des Liturgen eines sein soll, „welches gewöhnlich von ehrwürdigen Männern und Dienern der Kirche getragen wird“, lässt auf den ersten Blick keinen guten Faden für ein liturgisches Gewand erkennen. Auf den zweiten Blick wird in der eigenartigen Formulierung erkennbar, wie sich dennoch sehr früh eine Amtstracht in der Liturgie etablieren konnte. Was meinte Zwingli wohl?

Ziemlich sicher dachte er an den Talar, an das lange Obergewand, das bis zum Knöchel reichte und auch für Richter und Professoren eine würdige Robe darstellte. Wenn vom Talar die Rede ist, muss nun aber zwischen der *Berufskleidung* einer Profession und dem eigentlichen *Priestergewand* unterschieden werden. Denn das Priesterliche war ein für allemal vom Tisch. Aber die Amtstracht nicht.¹³

Die radikale Lösung in den frühen Reden und Schriften weicht einer pragmatischen Sicht. Für die Entwicklung der geistlich verwendeten Textilien kommt mit dieser Unterscheidung ein undurchschaubares Moment hinzu. Der Prophet hat ein Amt und der Prädikant – wie der Prophet Elia (1. Kön 2,1-14) – einen Mantel. Eben dieser Mantel wurde *wieder* zum Signum der Geistlichkeit, obwohl Protestanten dem Amt offiziell keinen Stand zuweisen, sondern ihm eine Funktion übertragen. Man kann wiederum die Liturgie als eine Illustration dieser Spannung begreifen. Obwohl es keine Priester mehr gibt, wird im Rollenspiel der Liturgie ein Gegenüber von Leitung und Volk aufgeführt. Schon Zwingli machte dem (katholischen) König gegenüber diesbezüglich ein Zugeständnis. Interessanterweise sprechen im ersten Entwurf des Nachmahls die Diakone die Einsetzungsworte.

¹³ Vgl. zum Folgenden Martha Bringemeier, *Priester- und Gelehrtenkleidung. Tunika / Sutane / Schaubе / Talar*. Ein Beitrag zur geistesgeschichtlichen Kostümforschung, Münster 1974.

In der Rollenzuweisung der Leitung wird das Zeichen des Gewöhnlichen wieder undurchsichtig. Der Stoff, mit dem das Amt verhüllt wird, enthüllt einiges. Aus dem Talar, dem bis an den Knöchel (lat. *talus*) reichenden Gewand, ist nämlich wieder etwas geworden, wofür er ursprünglich gedacht war.

Bekannt war der Talar schon in der Antike und im frühen Christentum. Es war das römische Kleid der ehrwürdigen Männer und Frauen. Der Talar wurde aber – und da verlieren auch die Theologen manchmal die Durchsicht – infolge der stärkeren Trennung zwischen Geistlichen und Laien im germanischen Bereich tatsächlich zur eigentlichen Amtstracht, wahrscheinlich auch der Diakonen – vor allem im Bereich der gallikanischen Liturgiepraxis. Im Frühmittelalter wurde er aber mehr und mehr ersetzt durch das Obergewand (Soutane) des Priesters, das als Basis für die jeweiligen Farben-Stolas je nach Kirchenjahr getragen und auch reich geschmückt wurde.

In der Zürcher Reformation hatte der schwarze Talar – das Gewand *unter* dem neuen Priestergewand – indes keine sakrale Bedeutung mehr. Er wurde von den Zünftern, den Chorrichtern und vor allem den gelehrten Theologen als Bürgerrock getragen. Auf allen Abbildungen seit der Reformation sind Pfarrer (mit und ohne die Bartschoner – die „Beffchen“) in einer Amtstracht zu sehen, die *vielleicht* ein Talar ist. Leider gibt es nur Brustbilder. Auf der bekannten Darstellung Zwinglis (gefertigt von Asper) trägt dieser auch den Doktorhut.

Sicher ist, dass der schwarze Talar zum Kennzeichen des ordinierten Theologen wurde und im 18. u. 19. Jahrhundert als Zeichen der *konfessionellen* Abgrenzung diente. Mit ihm opponierten evangelische Prediger gegen die katholische Priester- und Klerikermontur.¹⁴

1.4 Andere reformierte Talartraditionen, Moden und Mödeli

Die Formen des Talars (immer schwarz bis in die jüngste Zeit!) variieren stark je nach Ort und Zeit. Die Bündner tragen den grauen „Scaletta-Mantel“. Auch in der Romandie ist die Geschichte etwas anders verlaufen.¹⁵ Von entscheidendem Einfluss war die liturgische

¹⁴ In reformierten Gebieten anderer Länder (z.B. Südkorea oder Ghana) wird von den Predigern an Stelle des Talars in der Regel örtliche Kleidung bevorzugt.

¹⁵ Zur liturgischen Bewegung in der Romandie vgl. Bruno Bürki, Gottesdienst feiern. Eine Orientierungshilfe für Vorbereitung und Gestaltung, hrsg. im Auftrag der Konferenz der Liturgiekommissionen im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, Zürich 1993.

Erneuerung nach dem Weltkrieg (J.-J. von Allmen), deren Wurzeln in der Neuenburger Liturgiebewegung des 18. Jahrhunderts liegen. Die Gewänder der Brüder in Taizé machten in anderen Regionen der Schweiz den weissen Talar wieder populär. Auch in deutschen Landen wurde der weisse Talar immer beliebter (1.5). Verantwortlich ist bei unseren Geschwistern aber nicht der „Westen“, sondern der Einfluss der hochkirchlichen Traditionen der lutherischen Kirchen Skandinaviens. Der entscheidende Unterschied: Im reformierten Bereich wurde die Kleidung nie ans Kirchenjahr angepasst.¹⁶

Die Frage, wer für Moden und „Mödeli“ verantwortlich ist, lässt sich aber nicht eindeutig beantworten. Ende der 1960er Jahr weigerten sich „aufmüpfige“ Jungpfarrer einen Talar zu tragen. Heute tragen sie weiss. Und morgen? Dass in den Landeskirchen mit starker Gemeindeautonomie eine bunte textile Vielfalt herrscht, überrascht nicht. Der Stoff, aus dem das Amt geschneidert wird, ist Patchwork.

1.5 Lutherische Tradition

Auf die lutherische Tradition wird im vorliegenden Zusammenhang deshalb kurz eingegangen, weil die gegenwärtige Pfarrerschaft in den reformierten schweizerischen Landeskirchen durch eine geraume Zahl lutherisch geprägter Theologinnen und Theologen mitgeprägt wird. Erfahrungsberichte aus einzelnen Landeskirchen und Gemeinden machen deutlich, dass diese Prägungen auch im Blick auf das Amtsverständnis und damit die Talarfrage bedeutsam sind und nicht selten zu Irritationen, Missverständnissen und wechselseitigen Enttäuschungen führen können. Durch einen Seitenblick auf das lutherische Verständnis und dessen Entwicklung soll zum Ausdruck kommen, dass auch in dieser Frage die Grenzen zwischen reformierter und lutherischer Amtspraxis durchlässig und fließend geworden sind.

Für Luther gilt grundsätzlich, dass er – wie Zwingli – für das römische liturgische Spektakel weder Sinn noch Verständnis besass. Ornat, Schmuck und Kleidung galten ihm als „Narrenwerk und Gaukelei“¹⁷. Alle noch so feine Gewandung erschien ihm gegenüber der von Gott geschaffenen Schönheit der Natur ohnehin als fragwürdig:

¹⁶ Vgl. dazu Helmut Wenz, *Körpersprache im Gottesdienst*, 3. Aufl. Leipzig 1998.

¹⁷ Zit. nach Rainer Jung, *Talare. Frohe Botschaft im modischen Gewand*, Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt vom 16.10.1998.

„Ein Blümlein lacht aller Goldschmiede, Schneider und Seidensticker. Was die machen können, ist nichts im Vergleich zu seinem Kleid“¹⁸.

Die Suche nach äusserer Anmut käme damit immer schon einer Überhebung Gott gegenüber gleich:

„Wenn wir uns prächtig kleiden und uns der Vergnügungssucht hingeben, bezeugen wir vor allem, daß wir des Bösen, dem wir entrissen sind, wie auch des Guten, das wir empfangen haben, vergessen haben“¹⁹.

Grundsätzlich erinnert Luther mit Lk 17,20f daran, dass das Reich Gottes nicht mit äusserlichen Gebärden kommt und dementsprechend für den Christenmenschen auch alles Kleiden „ganz am Glauben liegt“²⁰. Insofern misst sich für ihn die Einschätzung und Nutzung äusserlicher Dinge am verantwortlichen Glauben. Wird diese Verantwortung ernst genommen, ist dann allerdings der Gebrauch selbst in aller Freiheit erlaubt:

„Keine Speise, kein Trank, keine Farbe, kein Kleid, keine (besonderen) Tage, keine Gebärde ist verboten noch festgelegt, sondern alles ist frei für jedermann, nur daß man sich nüchtern und mäßig darin halte. Nicht diese Dinge, sondern die Unordnung, der Überfluß, der Mißbrauch ist verboten; wo aber erst Speise, Kleider, (besondere) Stätten und Tage eine Sonderstellung und Auszeichnung erhalten, da ist gewiß Menschengesetz und nicht evangelische, christliche Lehre und Freiheit“²¹.

¹⁸ Martin Luther, Predigt am fünfzehnten Sonntag nach Trinitatis, Mt 6, 24ff, 20. September 1528, in: WA 27, 349, 4-6.

¹⁹ Martin Luther, Genesis-Vorlesung, WA 42, 166, 6-8.

²⁰ Martin Luther, Aus der Weihnachtspostille 1522, WA 10, I, 1,137.

²¹ Martin Luther, Aus der Weihnachtspostille 1522, WA 10, I, 1, 33, 19-34.

Diese auf den Alltag des Christenmenschen bezogene Anschauung findet ihren Niederschlag auch im Verständnis der Amtstracht des Pfarrers. Da es Luther prinzipiell darum ging, dass sich der Geistliche aller Ausdrucksformen bedienen sollte, um das Evangelium verständlich und attraktiv zu machen, mass er anders als Zwingli der Frage der angemessenen Gottesdienstkleidung keine besondere Bedeutung zu. Oder wie er in der Vorrede zur Deutschen Messe formuliert:

„Da lassen wir die Meßgewänder, Altäre, Lichter noch bleiben, bis sie alle werden oder uns gefällt, sie zu ändern. Wer aber hier anders verfahren will, das lassen wir geschehen“²².

Liturgische Freiheit lebt entsprechend vom Christusbezug: Nur im Fall der Verdunklung der Christusbotschaft und damit der misslingenden Kommunikation des Evangeliums wurde die hergebrachte Gottesdienstpraxis der Kritik unterworfen und gegebenenfalls zur Disposition gestellt²³.

So blieb es in den lutherischen Gemeinden in durchaus pragmatischem Sinne lange Zeit bei der Verwendung der althergebrachten Messgewänder. Dementsprechend trug Luther selbst als Prediger im Gottesdienst den Talar bzw. die schwarze Schaub. Dabei knüpfte er ausdrücklich an dessen zivile Bedeutung des akademischen Gelehrtenrockes bzw. Gelehrtenrockes an. Zugleich sollte damit deutlich werden, dass der Geistliche in gelehrter Weise die evangelische Wahrheit zur Sprache bringt²⁴.

In letzter Konsequenz konnte Luther die traditionellen liturgischen Gewänder neben den Fastengeboten, Bildern, Lichtern und selbst Weihrauch zu „Adiaphora“ erklären, die nicht notwendig, aber eben auch nicht schädlich seien.

Zur Erweiterung der Garderobe für die Amtsträger kam es durch Beffchen oder Halskrausen sowie das Barett, jeweils je nach

²² Martin Luther, Vorrede zur Deutschen Messe, WA 19, 60B.

²³ Vgl. Christian Grethlein, Grundfragen der Liturgik. Ein Studienbuch zur zeitgemäßen Gottesdienstgestaltung. Gütersloh 2001, 88ff.

²⁴ Vgl. Rudolf Mett, Der Ärger mit dem schwarzen Talar. Die evangelisch-lutherische Amtstracht im Wandel. Frankfurt/M. 2003, 19.

regionaler Tradition in unterschiedlicher Gestalt mit unterschiedlicher Bedeutung. Insbesondere ab der Mitte des 18. Jahrhunderts wurden die Messgewänder (Kaseln), Chorhemden und weissen Talare als Zeichen eines überkommenen katholischen Amtsverständnisses in Frage gestellt. Etwa bei J. S. Stryk 1744 wurde deren papistischer Ursprung benannt. Diese liturgische Gewandung sah man als pharisäisch im Charakter und dem Aberglauben förderlich an²⁵.

Unter der Massgabe innerer und äusserer Kohärenz protestantischer Kirchenpraxis wurde den als unmodern geltenden Messgewändern der Abschied gegeben²⁶. Zudem erklärt sich der Vorzug für die dunkle Buss- und Trauerfarbe einerseits aus der barocken Bedeutungszuschreibung des Schwarzen als Fest-, Würde- und Repräsentationsfarbe sowie andererseits aus dem Umschwung hin zu einer wachsenden Passionsfrömmigkeit, die stärker den leidenden und sterbenden als den auferstandenen Christus in den Mittelpunkt stellte²⁷.

Verbindlich für die lutherischen und reformierten Pfarrer in Deutschland wurde der schwarze Talar nach einer langen Zeit vielfältiger evangelischer Amtstrachten²⁸ erst per Kabinettsorder des preussischen Königs Friedrich Wilhelm III. im Jahr 1811. Diese erging einerseits im Zuge der sich anbahnenden Union lutherischer und reformierter Kirchen. Andererseits hatten sich offenbar viele Pfarrer inzwischen angewöhnt, den Gottesdienst im Strassenanzug abzuhalten. Zudem sollten nach dem Verständnis des Königs die Pfarrer ihren staatsbeamtlichen Status gerade durch eine gemeinsame Uniform zur Anschauung bringen – die neue Kleiderordnung galt wohl gemerkt auch für jüdische Rabbiner und Richter.

Nach dieser über lange Zeiten hinweg verbindlichen gottesdienstlichen Amtskleidung des schwarzen Talars mit weissem Beffchen kommt es im Bereich der lutherischen Kirchen seit einigen Jahren verstärkt zur Tendenz, die mögliche Vielfalt liturgischer Gewänder gleichsam bis an die Grenzen des Schnittmusters hin auszuloten. Stola und Albe werden auch in lutherischen

²⁵ Ebd., 30.

²⁶ Vgl. Lucian Hölscher, *Geschichte der protestantischen Frömmigkeit in Deutschland*. München 2005, 110f.

²⁷ Vgl. Kurt Goldammer, *Farbe, liturgisch*, in: RDK 7 (1981), 133.

²⁸ Helmut Schatz, *Historische Bilder zum Evangelisch-Lutherischen Gottesdienst*. Eine Dokumentation, Koesching 2004.

Gottesdiensten wieder vermehrt verwendet. Als exemplarische Begründung dafür kann die Aussage der Lutherischen Liturgischen Konferenz in Bayern e.V. gelten:

„Schwarz ist die Farbe der Dunkelheit, Trauer und Finsternis. Wenn wir die Bibel als Gottes Wort ernst nehmen, so gilt das auch für die Aufnahme von wesensgemäßen Symbolen. Gott hat den Menschen mit seiner Freude an Licht und Farbe geschaffen“²⁹.

Die dafür benannten Gründe sind so vielfältig wie die gegenwärtigen Ausgestaltungen der liturgischen Gewänder selbst. So werden gegenüber der schwarzen Erscheinungsform des Talar als Ausdruck für die gelehrte und überpersönliche Wortverkündigung des akademisch gebildeten Theologen nun etwa Stola und Albe als Ausweis für den feierlichen Charakter des gemeinsamen Gottesdienstereignisses aller angesehen. Zudem wird verschiedentlich an die hierarchisch-patriarchalisch konnotierte Tradition des ursprünglichen Talargebrauchs erinnert und dementsprechend der Wunsch nach einem erweiterten Repertoire der Amtstracht geäußert. Dies findet inzwischen seinen Niederschlag in einer Reihe kirchlicher Ordnungen lutherischer Kirchen.

Zugleich wird gegenwärtig verstärkt Kritik am zunehmenden modisch gemeinten Wildwuchs geäußert, hinter dem letztlich ein ungeklärtes Amts- und Selbstverständnis der Pfarrerinnen und Pfarrer vermutet wird.

2 Systematische Reflexion zur Amtsbekleidung

2.1 Liturgisches Gewand

Was ist die Quintessenz der protestantischen Kostümtradition? Solange das Kleid aus der Pfarrperson keinen Priester macht, ist im Gottesdienst vieles erlaubt und wenig verboten. Das würde prinzipiell für alle Personen gelten, die dauerhaft oder permanent im Gottesdienst ein Amt wahrnehmen. Das Tragen liturgischer Gewänder signalisiert, dass die Träger/ Trägerinnen einen Auftrag der Gemeinde haben und nicht aus einer privaten Anwendung heraus auftreten.

²⁹ Zit. nach Rudolf Mett, Der Ärger mit dem schwarzen Talar. Die evangelisch-lutherische Amtstracht im Wandel. Frankfurt/M. 2003, 59.

Gemeindeglieder, die segnen, singen oder beten, sollten auch ein Gewand tragen dürfen – im Prinzip in allen möglichen Farben. Doch was in anderen protestantischen Traditionen gang und gäbe ist, wird in unseren reformierten Gottesdiensten nicht oder nur am Rande praktiziert.³⁰ Für die zwinglische Tradition, die das Amt auf das *verbi divini ministerium* reduziert, sind die Prinzipien der Beauftragung und der Öffentlichkeit nur „graue Theorie“. Es herrscht die „schwarze Praxis“.

Die Kleiderfrage führt darum wieder zum Verständnis des Gottesdienstes zurück, wie es sich in den fünf Jahrhunderten seit der Reformation entwickelt hat. Die Kleidung gibt Antwort auf die Frage, wer im Gottesdienst reden darf und wer etwas zu sagen hat. Geistvoll und lehrreich soll es sein. Aber das humanistische Bildungspathos und der Ernst des prophetischen Hirtenideals schufen auch die ambivalente Figur eines *kirchlichen Beamten*. Im reformierten Gottesdienst gab es zwar keine Priester mehr, aber es wurde von Anfang an ein Standesbewusstsein demonstriert. Denn die gelehrten Pfarrherren trugen, wie erwähnt, dieselben Roben wie die „ehrwürdigen Männer“ der Gemeinde. Die Würde des Amtes stellt etwas dar und bei ihren Repräsentanten soll sich die Kirche auch nicht lumpen lassen. Im Pfarramt waren Musterbürger gefragt, die sich – vor allem im Gottesdienst – als Vorbilder der Rechtschaffenheit profilieren sollten. Dafür steht der Bürgerrock: Der Pfarrer soll kein Lump sein und keine Lumpen tragen.

In dieser Geschichte gibt es freilich auch Brüche. Mit dem Aufstieg des Pfarrers zum Pfarrherren wuchs das Bedürfnis, der Würde des Amtes auch modisch einen Ausdruck zu verleihen. Immer aufwendiger wurden die Halskrausen und immer grösser das Prestige, bis es auch den Pfarrherren in der französischen Revolution an den Kragen ging.³¹ Die Revolution hat die Herren vom hohen Ross geholt und zu gewöhnlichen Bürgern gemacht, aber der Nimbus, der den Geistlichen auf der Kanzel zukam, ist ihnen geblieben.

Die Probleme, die reformierte Theologen/-innen auf der liturgischen Bühne mit ihrer Rolle haben, sind also nicht alle hausgemacht! Die

³⁰ Zum Beispiel in Segnungsgottesdiensten, die von Walter Hollenweger inspiriert sind.

³¹ Vgl. dazu Ralph Kunz, Ohn Habit und Kragen die Wahrheit sagen – vom Kerngeschäft im Pfarramt, in: Jan Bauke/Matthias Krieg (Hg.), Die Kirche und ihre Ordnung (denkmal Bd. 4), Zürich 2003, 77-92.

Liturgie, die nicht sakral sein will, liefert den Rahmen für ein Amt, das nicht klerikal sein will – und es doch ist.

2.2 Amtstheologie und Amtshabitus

Das reformierte Amtsverständnis zeichnet von Beginn an die eindeutige Abwehr aller Entmündigungsabsichten gegenüber den Gläubigen aus. Nur unter der Bedingung zutrauender Beteiligung kann die reformatorische Forderung nach dauernder Erneuerung der Kirche konkrete Gestalt erlangen. Reformierte Gemeinde lebt vom Urvertrauen auf die Dynamik des Heiligen Geistes in jedem Einzelnen. In pastoraltheologischer Hinsicht bedeutet dies, dass der Amtsträger mit seinem Wissen und Gewissen an seine Gemeinde gebunden ist. Gerade wenn der *minister verbi divini* in allen wesentlichen pfarramtlichen Tätigkeiten „mit seiner ganzen Person“³² kommuniziert, ist die verbale und nonverbale Kommunikation auskunfts- und rechenschaftspflichtig. Denn auch wenn der Pfarrer keine qualitativ hervorgehobene Stellung für sich beanspruchen kann, wirkt seine theologisch kompetente Wortverkündigung und ethisch reflektierte Amtspraxis inspirierend auf die Gemeinde. Die Gleichberechtigung der Gemeindeglieder schliesst folglich mit ein, sich von den zum Amt Berufenen orientierend leiten und leitend orientieren zu lassen.

So argumentiert das Bekenntnis der Berner Kirche von 1532, das überschrieben ist „Ordnung, wie sich Pfarrer und Prediger in Stadt und Landschaft Bern in Lehre und Leben verhalten sollen“: Ein jeder soll sich die Ideale der Gottesfurcht, der Besserung des Lebens, Tugenden und Ehrbarkeit zu eigen machen,

„würde uns aber etwas von unseren Pfarrern oder anderen vorgebracht, das uns näher zu Christus führt und nach Vermögen des Wortes Gottes allgemeiner Freundschaft und christlicher Liebe zuträglicher ist als die jetzt aufgezeichnete Meinung, das wollen

³² Reiner Preul, Kirchentheorie. Wesen, Gestalt und Funktionen der Evangelischen Kirche, Berlin/New York 1997, 272.

wir gern annehmen und dem heiligen Geist seinen Lauf nicht sperren“³³ –

dies alles wohlgerne immer unter der Massgabe der Heiligen Schrift als entscheidender Richtschnur für alle Aspekte der Frömmigkeitspraxis sowie der unhintergehbaren Glaubensautonomie jedes einzelnen Gemeindeglieds.

Ein herausgehobener Amtshabitus samt vermeintlich weihevolem Ornat verbietet sich somit nicht nur aus atmosphärischen und demokratischen, sondern wesentlich aus theologischen Gründen. Wenn schon grundsätzlich gilt, dass es sich

„bei Gottes Erscheinung um ein flüchtiges Merkzeichen [handelt], durch das die Gläubigen ermahnt werden sollen, an den Heiligen Geist als den Unsichtbaren zu glauben, damit sie, mit seiner Kraft und Gnade zufrieden, sich keine äussere Darstellung erdenken müssen“³⁴,

so um so mehr für das profane Zeichen der Amtstracht. Durchaus bezweifelbar ist es jedenfalls, die Tracht selbst als Ausweis einer qualitativen Besonderheit zu betrachten. Etwa wenn formuliert wird: Die Farbe schwarz, die die körperliche Erscheinung des Pfarrers „neutralisiert und nur den Kopf mit dem Mund und den Händen für den sozialen Kontakt freigibt, macht ihn zum Vertreter transpersonaler Objektivität, vielleicht sogar, wie man vom Fußball-Schiedsrichter behauptet hat, zum Repräsentanten ‚des Unheimlichen, Überrationalen und Überirdischen‘“³⁵.

Vielmehr kann pastoraltheologisch kein guter Grund genannt werden, das Amt in seiner dienenden und die Amtstracht, über ihre zeichenhafte Funktion hinaus in ein besonderes, gar farbig schillerndes Licht zu tauchen.

³³ Der Berner Synodus von 1532, Bd. I: Edition, hg. vom Forschungsseminar für Reformationstheologie unter Leitung von Gottfried Wilhelm Locher, Neukirchen-Vluyn 1984, 64.

³⁴ Jean Calvin, Institutio, nach der Übersetzung von O. Weber, Unterricht in der christlichen Religion, Neukirchen 1955, I, 11,3.

³⁵ Manfred Josuttis, Der Weg in das Leben. Eine Einführung in den Gottesdienst auf verhaltenswissenschaftlicher Grundlage, München 2000, 170.

2.3 Gemeinde

Positiv und auf die Gemeinde bezogen kann Kirche nur dort in ihrem tieferen Sinn Realität werden, wo die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Theologen/-innen und Nichttheologen/-innen vorausgesetzt und gewährleistet ist. Dahinter steht die kybernetische Grundthese, dass die Evangelische Kirche von der partizipatorischen und permanenten Auslegung ihrer eigenen Lehre geleitet wird: „Andernfalls könnte sie ihre eigene Identität nicht bewahren“³⁶.

In politiktheoretischen Kategorien würde man vom beständigen Vetorecht im Blick auf alle Entscheidungen der Amtsträger, die das gemeinsame Ganze betreffen, sprechen.

Das immer wieder von Zwingli ins Feld geführte Wächteramt der Kirche gegenüber äusseren Instanzen hat gemeindeintern als intuitive Geistbegabung der Gläubigen konstitutive Bedeutung für die Einigkeit – und eben nicht Uniformität – der jeweiligen Gemeinde: „Das Pfarramt ist die professionelle Konkretion des einen Predigtamtes und des einen Priestertums, das alle Christen miteinander teilen“³⁷.

Für den Krisenfall steht das theologisch begründete gemeindliche Krisenmanagement immer schon wortgewaltig im Raum: Der echte

„...gläubige Prophet, wenn er etwa unwissend ist oder irrt, (wird) sich gern von jedem, auch dem Allergeringsten verbessern und belehren lassen. Unordnung ist darum in der Kirche nicht zu befürchten. Denn wenn die Kirche durch Gott versammelt ist, so ist Gott mitten unter ihnen (vgl. Mat. 18,20), und alle, die gläubig sind, trachten nach Einheit und Frieden. Sollten etliche anmassende und gehässige Streithähne in der Gemeinde sein, so werden die Gläubigen sogleich merken, wer aus Leidenschaft, wer aus Liebe und wer aus dem Geist Gottes redet, und werden so die Schwätzer in Schranken weisen“³⁸.

³⁶ Vgl. Reiner Preul, *Kirchentheorie. Wesen, Gestalt und Funktionen der Evangelischen Kirche*, Berlin/New York 1997, 43.

³⁷ Isolde Karle, *Der Pfarrberuf als Profession. Eine Berufstheorie im Kontext der modernen Gesellschaft*, Gütersloh 2001, 147f.

³⁸ Huldrych Zwingli, *Kommentar über die wahre und falsche Religion*, ZS III, 221.

Was einst primär für theologische Kontroversen und gegen die Spaltungstendenzen der neu formierten Gemeinden formuliert worden war, kann für die aktuelle Kontroverse der Talarpraxis in Erinnerung gerufen werden. Anders gesagt: Die Aus- und Anlegung pastoraler Insignien im Gottesdienst ist kein Privatvergnügen des ästhetisch sensiblen einzelnen Pfarrers und der Pfarrerin, sondern steht und fällt mit theologischer Selbstverantwortung sowie der Akzeptanz und Zustimmung der Gemeinde. Zugleich gilt aber auch, dass Kirche ihre Identität nur „durch Kontinuität in der Substanz bewahren und öffentlich darstellen“³⁹ kann.

3 Praktisch-theologische Urteilsfindung in der Talarfrage

3.1 Erwägungen zum Zeichencharakter des Talars

Wenn Kirchenleitung, Amtsträger und Gemeinde die Talarfrage miteinander erörtern, müssen vorab die *Funktionen* geklärt werden, die den Talar auszeichnen. Mit Hilfe der Zeichenfunktionen lassen sie sich differenzieren. Wir unterscheiden die amtliche, konfessionelle, liturgische und ästhetische Bedeutung des Zeichens „Talar“⁴⁰:

1. Der Talar hat eine Funktion für die Person, die ihn trägt. Er kennzeichnet *das Pfarramt* (VDM).
2. Talar ist auch ein *konfessionelles Zeichen*. Er ist ein „Markenzeichen“ für die reformierte Kirche. Er signalisiert zum Beispiel im ökumenischen Gottesdienst, dass die Reformierten „Würdenträger“ haben.
3. Das Gewand ist auch ein *liturgisches Zeichen* geworden, das, wie akustisch die Signale der Glocken und der Orgel, visuell für Wiedererkennbarkeit sorgen.

³⁹ Reiner Preul, *Kirchentheorie. Wesen, Gestalt und Funktionen der Evangelischen Kirche*, Berlin/New York 1997, 44.

⁴⁰ Vgl. dazu Jörg Neijenhuis, *Liturgische Textilien als Texte. Zur Semiotik gottesdienstlicher Gewänder*, in: PTh 89 (2000), 158-174, bes.164-166.

4. Der Talar gehört zu einem Ensemble von Zeichen, das für den *klassischen Stil* der traditionellen Kasual- oder Sonntagsliturgie steht.

Erwägungen pro und contra sind nötig, weil das Zeichen „Talar“ nicht eindeutig ist. Deshalb gehört die Irritation mit ins Bild des geistlichen Kostüms. So ist, wer einen Talar trägt, zwar eindeutig ein/e Pfarrer/in, aber diese Auszeichnung ist ambivalent. Denn das Zeichen „Amt“ setzen notabene nur die Pfarrpersonen und setzen es notabene nur im Gottesdienst! Im Seelsorgegespräch beispielsweise muss die reformierte Amtsperson ohne Amtstracht auskommen. Anderen, die auch ein Amt haben (Katecheten/innen, Sigristen/innen, Organisten/-innen), wird zudem das Talartragen nicht erlaubt. Auch über die Funktion der konfessionellen Marke lässt sich trefflich streiten. Wer darin auftritt, gehört zur Szenerie und wer die traditionelle Szenerie in einem Film oder anlässlich einer Trauung aufleben lassen will, braucht den schwarzen Rock mit dem weissen Beffchen wie der WWF den Pandabären. Andererseits gibt es viele, die sich grün und blau ärgern oder rot sehen, weil sich Reformierte nur in schwarz-weiss präsentieren.

Die Talardiskussion hat auch eine emotionale Seite. Theologische Reflexion und historische Betrachtung mahnt jedoch zur Nüchternheit. Es ist gute reformiert Sitte, am Bügel der Kleiderfrage nicht zu viel aufzuhängen. Andererseits sind es gerade die Äusserlichkeiten, die zum Aufhänger für Fragen werden, die tiefer gehen. Uns interessiert vor allem ein Streitpunkt: Soll in der Bekleidungsfrage in der reformierten Kirche (weiterhin) die individuelle Freiheit der Pfarrperson bzw. der Gemeinde herrschen, oder wäre es an der Zeit, zu einer einheitlichen Kleiderordnung zu wechseln? Wir möchten der Emotionalität dieser Debatte ein wenig auf den Grund gehen und in die Rolle der Befürworter sowie die der Gegner schlüpfen, um aufgrund dieser Basis für eine sensible Kommunikation der Talarfrage zu werben.

3.2 Argumente für einen einheitlichen Auftritt

Aus guten theologischen und historischen Gründen ist Uniformität von Beginn an kein Ausweis des reformierten Glaubens. Gleichwohl sollte der neue Glaube sichtbar und *identifizierbar* vor aller Welt zum Vorschein kommen. Das reformierte Gottesdienstverständnis baute von Anfang an auf einen Wiedererkennungseffekt, mit dem man sich explizit von den althergebrachten Formen und Ritualen sowie dem äusserlichen liturgischen Erscheinungsbild abzusetzen trachtete. Den Reformatoren war durchaus bewusst, dass es bei einem „ex negativo“ liturgischer Gestaltung nicht bleiben konnte.

So galt gerade die wortgewaltige und bildarme Schlichtheit der äusseren Formen als Erkennungsmerkmal für die neue Gemeinde. Das einigende Band des neuen Glaubens und Gottesdienstverständnisses war demzufolge keineswegs unanschaulich und schon gar nicht beliebig inszenierbar. Wie erwähnt, spielte dafür allerdings in der Tat die äussere Amtstracht der Geistlichen keine wesentliche Rolle.

Gleichwohl änderten sich die Zeiten. Der reformatorische Anspruch auf öffentliche Geltung machte es notwendig, Zeichen für das eigene konfessionelle Profil zu entwickeln. Mit persönlichem Charisma allein war es nicht getan.

Wenn man sich heute historisch besinnt, sollte man sich immer auch an diese Entwicklungsgeschichte erinnern. Die Entstehung einer protestantischen Amtstracht hat demzufolge ihre eigene historische Würde und sollte nicht gegen die ursprünglichere Tradition ausgespielt werden.

Dies gilt um so mehr in pluralistischen Label-Zeiten, in denen auf Erkennbarkeit, Wiedererkennungseffekt und sichtbare Corporate-Identity gesetzt werden muss. Kann es sich die Kirche da leisten, im allgemeinen Bildersturm auf eigene Zeichensetzungen zu verzichten, gar eine Art „Anti-Talar-Syndrom“⁴¹ zu entwickeln?

Immerhin stellt, pastoralästhetisch gesprochen, der Talar die „einzig gängige, etablierte und sichtbare Maskierung in der konventionellen liturgischen Praxis“⁴² dar, durch die die theologisch bedeutsame

⁴¹ Friedemann Merkel, Schwarz – oder heller? Zur Amtstracht evangelischer Pfarrer, in: FS für Frieder Schulz, Freude am Gottesdienst, hg. von Heinrich Riehm, Freiburg i. Br. 1988, 219.

⁴² Marcus A. Friedrich, Liturgische Körper. Der Beitrag von Schauspieltheorien und -techniken für die Pastoralästhetik, Stuttgart/Berlin/Köln 2001, 166.

Unterscheidung zwischen der liturgisch handelnden Person und dem Geschehen selbst markiert werden kann: „Wenn der Pfarrer weiß, daß er eine Maske trägt, in der er selbst und das, was ‚Gemeinde‘ ist, nicht bruchlos aufgeht, kommt die ihn jeweils bestimmende Realität immer auch als eine distanzierte in den Blick“⁴³. Möglicherweise steht eine solche Auffassung der Unterscheidung von Person und Rolle hinter der mancherorts gängigen Praxis, dass der Amtsträger den Talar sichtbar vor der Gemeinde anlegt und am Ende des Gottesdienstes ebenfalls coram publico wieder ablegt. Gleichwohl muss natürlich auch bei einer solchen Veranschaulichung mit Irritationen gerechnet werden.

Um zu verhindern, dass noch mehr Christenmenschen „von der Fahne“ gehen, erscheinen eine sichtbare Standarte bzw. entsprechende Kleidungsstandards als sinnvoll. Eine solche profilierte Anschaulichkeit durch das ausweisbare „Markenzeichen“⁴⁴ des Talars als „prominentestes pastorales Verkleidungsstück“⁴⁵ gilt nicht allein für das ökumenische Gespräch mit Katholiken und Orthodoxen. Denn diesen muss die protestantische Infragestellung ihrer eigenen Kleiderordnung zu Recht als seltsam mutlos und zweifelnd, wenn nicht sogar verzweifelt, vorkommen. Sondern dies gilt auch dort, wo man es etwa in der Kasualpraxis mit Menschen zu tun hat, die nach orientierenden Zeichensetzungen Ausschau halten. Was sollen sie davon halten, wenn ihnen im „ersten Gottesdienst nach langer Zeit“ so gar nichts mehr bekannt vorkommt? Wie sollen sie sich finden, wenn sie nichts einstmals Vertrautes wiederentdecken können? Woran sollen sie sich ausrichten, wenn die Hauptrolle⁴⁶ scheinbar unbesetzt bleibt? Was bleibt dann vom ganzen Stück noch zu erwarten? Und wenn es die Pfarrerrinnen und Pfarrer womöglich ganz und gar aus ästhetischen Gründen so halten, wie es ihnen beliebt, wird in der Tat alles beliebig. Zugleich kann man in diesem Zusammenhang durchaus beklagen, dass offensichtlich unter nicht wenigen reformierten Amtsträgern ein geringes Bewusstsein für eine

⁴³ Albrecht Grözinger, *Praktische Theologie und Ästhetik. Ein Beitrag zur Grundlegung der Praktischen Theologie*, München 1987, 269.

⁴⁴ Friedemann Merkel, *Schwarz – oder heller? Zur Amtstracht evangelischer Pfarrer*, in: FS für Frieder Schulz, *Freude am Gottesdienst*, hg. von Heinrich Riehm, Freiburg i. Br. 1988, 224.

⁴⁵ Thomas Klie, *Zeichen und Spiel. Semiotische und spieltheoretische Rekonstruktion der Pastoraltheologie*, Gütersloh 2003, 150.

⁴⁶ Vgl. dazu Michael Meyer-Blanck, *Authentizität, Form und Bühne: Theatralisch inspirierte Liturgie*, in: PTh 94 (2005), 134-145 und Ursula Roth, *Die Theatralität des Gottesdienstes*, Gütersloh 2006, 174.

gemeindeübergreifende *Corporate identity* besteht. Es mag zwar reformierter Freiheit entsprechen, für sich selbst nach stimmigen ästhetischen Lösungen zu suchen. Dass dabei aber dann ein Sinn für das grössere Ganze verloren zu gehen droht, ist schmerzlich zu notieren.

Zudem ist die durchaus wundersame Einstellung zu beobachten, dass der schwarze Talar als gleichsam farbloser Widerspruch gegen alle gottesdienstliche Freude wahrgenommen wird. Wer aber schwarz für traurig hält, dem sei ein Seitenblick zu den Standards des Modedesigns anempfohlen. Oder wie es eine Fashion-Expertin angesichts der Modetrends des Jahres 2006/2007 formuliert: „Die Avantgarde steht auf schwarz“⁴⁷. Kurz gesagt: in Zeiten, wo es mehr denn je um das Heben der protestantischen Schätze geht⁴⁸, ist auch um den Talar stärkeres, theologisch verantwortetes Aufhebens zu machen.

Insofern ist einerseits der Aussage zuzustimmen: der Liturg als Repräsentant der Kirche im Spannungsfeld von überkonfessioneller Gemeinsamkeit und konfessioneller Besonderheit wird dieser Funktion „sicher am besten gerecht in der behutsamen, kreativen Einbindung in die uralten und der Ökumene gemeinsamen Gewändertraditionen“⁴⁹. Andererseits ist für eine solche Selbstverständigung gerade die eigene verbindliche konfessionelle Tradition keineswegs zu unterschätzen.

Zu erinnern ist etwa daran, dass die Stola ihrer ursprünglichen Bedeutung nach als ursprünglich liturgisches Abzeichen des Klerus⁵⁰ eben nicht einfach eins zu eins auf die protestantische Amtstracht übertragen werden kann – es sei denn, man versteht sie wirklich nur als einen bunten Schal. Wobei dann zu fragen wäre, welche Funktion einem solchen Schal dann über sein ästhetisches Signal hinaus beizulegen wäre. Für sich allein genommen ist seine Verwendung jedenfalls schwerlich ein Ausweis ökumenischer Offenheit.

⁴⁷ Modefarbe Schwarz und großer Auftritt für Stiefel, dpa vom 20.7.2006.

⁴⁸ Vgl. Wolfgang Huber, „Das Christliche in unserem Land – Standort und Perspektiven“ - Eröffnungsvortrag zum Kongress „Auf Sendung“ der Hauptamtlichen im Gnadauer Gemeinschaftsverband, Gunzenhausen am 7. Mai 2007, www.ekd.de/vortraege/huber/070507_huber_gunzenhausen.html

⁴⁹ Ottfried Jordahn, Das Zeremoniale, in: Handbuch der Liturgik. Liturgiewissenschaft in Theologie und Praxis der Kirche, hg. v. Hans-Christoph Schmidt-Lauber, Michael Meyer-Blanck u. Karl-Heinrich Bieritz, Göttingen 2003, 436-459, hier 448f.

⁵⁰ Vgl. Ernst Hofhansl, Gewänder, Liturgische, in: TRE Bd. 13, Berlin/New York 1984, 159ff und HorraceT. Allen Jr., Kleid, 2. Liturgisch, RGG⁴, Tübingen 1413ff.

3.3 Argumente gegen eine verordnete Tracht

Derjenige, der den Talar mit *historischen* Argumenten als protestantischen Schatz verteidigen möchte, sehe sich allerdings gleichzeitig auch vor. Nimmt man es nämlich genau, findet man die besseren Argumente *gegen* die gegenwärtige Verwendung und Interpretation des Talars. Ein rechter Protestant könnte mit guten Gründen darauf hinweisen, dass das Amtskleid in der Volkskirche zu Unrecht der stofflichen Unterscheidung zwischen *Laien* und *Geistlichen* dient und das Priesteramt lediglich verkleidet. Prinzipiell ist das Geistliche an die Taufe und nicht das Amt geknüpft. Wenn aber der Geistliche oder die Geistliche durch die Ordination wieder so eng mit dem Amt verbunden wird, dass kein Raum für ein allgemeines Priesteramt mehr bleibt, wird alles Gerede vom Amt zum Feigenblatt auf eben *dieser* Blöße des Protestantismus. Zwingli hätte wohl nicht viel übrig für eine solche Amtstrachttheologie. Aber Historie ist kein schlagendes Argument. Und es fragt sich, ob man mit der Reduktion auf die Kleiderfrage diesen Komplex adäquat erfassen kann.

Der reformierten Position wird wohl eher gerecht, dass man *Regulative* formuliert, *wie* mit dem Amtskleid umgegangen werden soll. Eine solche Regel könnte lauten: Das Amt braucht dann ein Kleid, wenn es sich nicht von selbst versteht. Wenn die Pfarrerin z. B. im Trauerfall gerufen wird, muss sie sich nicht ausweisen. Nötig ist ein Erkennungszeichen erst, wenn amtlich und öffentlich eingeladen wird. Nur wer einen Auftrag hat, darf öffentlich beten, Amtshandlungen vollziehen und predigen. Die Geistlichkeit, die für die Erfüllung dieses Auftrags nötig ist, unterscheidet sich aber nicht von der Geistlichkeit, die nötig ist, um ein frommes Leben zu führen. In diesem Sinn gilt immer noch, was Zwingli in der ersten Disputation in einer Art Selbstverpflichtung erklärt:

„Wenn wir alle Menschen lieben wie uns selbst, das Wort des Heils gewissenhaft predigen, uns die Not aller Menschen angelegen sein lassen und ihnen nach allen unseren Kräften zu Hilfe kommen, so wird man uns gewiss kennen lernen, ja sogar

die Kinder werden uns erkennen, und es bedarf keines äusserlichen Zeichens.“⁵¹

Wenn Zwinglis strikte Ablehnung der religiösen Zeichen nicht zu einem Dogma erklärt werden kann und soll, wird man doch die Frage, wann es der äusserlichen Zeichen überhaupt *bedarf*, grundsätzlich stellen müssen. Bei anderen Funktionen des öffentlichen Lebens kommt sie schliesslich auch auf. Die Amtskleidung von Polizisten auf dem Unfallplatz, Chirurgen im Operationssaal oder Zollbeamten an der Grenze senden Signale, die Sachverhalte und Kompetenzregelungen in einem bestimmten Arbeits- oder sogar Machtbereich klarstellen. Es bedarf der äusserlichen Zeichen, um Kommunikationsstörungen zu verhindern.

Das gilt in bestimmte Situationen und zu bestimmten Zeiten auch für den öffentlichen Gottesdienst der Kirchen. Wenn beispielsweise in einem ökumenischen Fernsehgottesdienst neben den katholischen Würdeträgern im Ornat reformierte Pfarrpersonen in „Zivil“ auftreten, kann das Missverständnisse oder Missbehagen hervorrufen. Andererseits soll nicht verschwiegen werden, dass die Bezeichnung von Kompetenzen im Bereich des Gottesdienstes den Sachverhalt, dass alle Gemeindeglieder Geistliche sind, schwerer durchschaubar macht.

Von daher wäre ein Talarverbot genauso falsch wie ein Talargebot. Keine Verordnung könnte die pragmatische und situationssensible Überlegung ersetzen, wann es „eines äusserlichen Zeichens bedarf“. Darum bilden Universitäten und Kirchen Menschen aus, die kompetent sind im Umgang mit dem Amt und – aufgrund ihrer Kompetenz merken – wann es Zeit für Beffchen, wann es Zeit für Krawatten ist oder wann beide deplatziert sind. So kommt es zum typischen einmal mit und einmal ohne – das lässt sich nicht vermeiden. Von aussen bleibt die Anwendung der reformierten Kleiderordnung schwer durchschaubar. Man soll sie deswegen nicht als Unordnung beschimpfen, sondern die individuelle Handhabung im Kontext einer Gemeinde ihr erstes Merkmal nennen.

⁵¹ ZSI, 296.

Es gibt freilich eine Vielfalt in dieser Ordnung, die verwirrt und die sich vermeiden liesse. Damit die konfessionelle Signalwirkung der Amtskleidung garantiert bleibt, kann eine Kirchenleitung ihre Pfarrer/innen auf das Tragen des Talars festlegen, der für die reformierte Tradition steht. Das Talargebot wäre in diesem Fall restriktiv zu interpretieren. Dafür spricht vieles.

Bekämpft eine Kirchenleitung das Durcheinander in ihrem Sprengel aber nur mit einem Verbot weisser Talare und farbiger Stolen, wird mit dieser Restriktion das Talartragen nolens volens zum Privileg des VDM erklärt. Natürlich sollen nicht alle, die Lust haben, Talare mit Beffchen tragen dürfen. Dann wäre Fastnacht angesagt. Deshalb heisst die reformierte Losung: Nur wer für das *ministerium verbi divini* ausgebildet ist und sich beruflich dafür qualifiziert hat, soll den Talar *als Amtszeichen* tragen.

Wenn man hingegen allen, die (auch) einen Auftrag haben, *liturgische Kleidung* erlaubt, wird der Talar nicht zum einzigen und allein kompetent machenden Kleid im Gottesdienst resakralisiert. Deshalb ist es reformiert, die liturgische Kleidung *nicht* an das Pfarramt zu koppeln. Für das Pfarramt mag es sinnvoll sein, *eine* Tracht zu erlauben und zu fordern. Für Gemeindeglieder, die eine Funktion im Gottesdienst wahrnehmen, gelten andere Regeln. Zum Beispiel ist es durchaus denkbar, dass ein Kirchenchor statt mit „langweiligen“ schwarzen oder originell bunten Kostümen die schöne Tradition der liturgischen Farben aufnimmt. Was soll daran falsch sein? Die damit gegebene Vielfalt mag mit Blick auf einen einheitlichen Auftritt der Kirche als Nachteil erscheinen. Problematischer wären ein Monopol und eine Monokultur, die falsche Signale sendet.

3.4 Textile Entscheidungen sensibel kommunizieren

Die Talarfrage löst Emotionen aus.

Auf Seiten *der Pfarrerin/des Pfarrers* ist sie in der Regel mit einem intensiven und längeren Reflexions- und Entscheidungsprozess verbunden. Dieser ist unmittelbar ebenso mit dem eigenen Amts- und Rollenverständnis wie mit persönlichen Erfahrungen verknüpft. In der Talarfrage wird dem kirchlichen Amtsträger die eigene theologische Existenz ansichtig; sie wird ihm aber auch zur offenen Frage.

Die im Gottesdienst versammelten *Gemeindeglieder* werden auf anschauliche Weise ebenfalls mit dieser Spannung konfrontiert. Sie können sich ihr auf nicht entziehen. Auch hier lebt die individuelle Wahrnehmung ihrerseits von vorgängigen guten wie schlechten Erfahrungen. Damit wird in der Talarfrage auch für die Gemeindeglieder das Verständnis ihrer theologischen Existenz als Einzelne und als Gemeinde ansichtig und zur offenen Frage.

Aus Sicht der *Kirchenleitung* entsteht ihrem Selbstverständnis nach an der Frage des Talargebrauchs erheblicher Regelungsbedarf. Zu Recht nimmt sie für sich in Anspruch, für erkennbare Einheitlichkeit und einheitliche Erkennbarkeit zu sorgen. Damit wird auch für die Kirchenleitung das theologische Selbstverständnis zum klärungsbedürftigen Problem. Genauer gesagt: Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessenlagen von Amtsträgern und ihren Gemeinden soll vor dem Forum der Kirchenleitung zum Austrag gebracht werden.

Deshalb ist von allen beteiligten Akteuren aus guten theologischen Gründen *Auskunftsbereitschaft* hinsichtlich ihrer jeweiligen Entscheidung zu verlangen. Und dies weniger mit dem Ziel einer Durchsetzung der eigenen Position als vielmehr im Prozess der Auslotung, wo und in wie fern man sich im guten und verständnisvollen Sinn entgegenkommen kann. Es entspricht protestantischer Ekklesiologie, dass allfällige Konflikte *gemeinsam* gelöst werden.

Deshalb ist es unumgänglich, die Talarfrage innerhalb der Gemeinden öffentlich zu kommunizieren und für den Gedankenaustausch zu öffnen.

Dies kann durch Erläuterungen im offiziellen Mitteilungsblatt der Kirchgemeinde erfolgen, kann auch in Sitzungen der Kirchenpflege und im internen Mitarbeiterkreis thematisiert werden, ebenso wie in speziellen Bildungsveranstaltungen – etwa im Rahmen der Erwachsenenbildung oder Mitarbeiterschulung.

Grundsätzlich gilt jedenfalls, dass anschauliche Farbigkeit oder blasse Farblosigkeit reformierter Gottesdienste keine Frage der äusseren Erscheinung der Gewänder, sondern wesentlich eine Frage der Brillanz des verkündigten, präsenten Wortes und ansprechender Feiern ist. An diesem Stoff gilt es zu schneiden.